

Schriften zum Strafrecht

---

Band 466

# Die Strafbarkeit des Upskirtings

Eine phänomenologische und strafrechtliche Betrachtung  
des sog. Upskirtings anlässlich der Einführung  
von § 184k StGB durch das 59. StRÄndG

Von

Ron-Jo Koenen



Duncker & Humblot · Berlin

Ron-Jo Koenen

Die Strafbarkeit des Upskirtings

Schriften zum Strafrecht

Band 466

# Die Strafbarkeit des Upskirtings

Eine phänomenologische und strafrechtliche Betrachtung  
des sog. Upskirtings anlässlich der Einführung  
von § 184k StGB durch das 59. StRÄndG

Von

Ron-Jo Koenen



Duncker & Humblot · Berlin

Der Fachbereich V – Rechtswissenschaft – der Universität Trier  
hat diese Arbeit im Jahr 2025 als Dissertation angenommen.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in  
der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten  
sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten

© 2026 Duncker & Humblot GmbH, Berlin

Satz: Textforma(r)t Daniela Weiland, Göttingen

Druck: Prime Rate Zrt., Budapest, Ungarn

ISSN 0558-9126

ISBN 978-3-428-19747-7 (Print)

ISBN 978-3-428-59747-5 (E-Book)

Gedruckt auf alterungsbeständigem (säurefreiem) Papier  
entsprechend ISO 9706 ☺

Verlagsanschrift: Duncker & Humblot GmbH, Carl-Heinrich-Becker-Weg 9,  
12165 Berlin, Germany | E-Mail: [info@duncker-humblot.de](mailto:info@duncker-humblot.de)  
Internet: <https://www.duncker-humblot.de>

# Inhaltsverzeichnis

<b>A. Einleitung</b> .....	25
I. Hinführung .....	25
II. Ziele und Gang der Untersuchung .....	33
<b>B. Upskirting als „moderne“ gesellschaftliche Herausforderung?</b> .....	34
I. Begrifflichkeiten und Phänomenologie .....	34
1. Eine erste thematische Annäherung: Die Upskirt-Perspektive – ein kulturhistorisches Reizthema .....	34
2. Begriffsbestimmungen .....	36
a) Der Begriff „Upskirting“ .....	36
aa) Eigener Definitionsansatz .....	36
bb) Weitere Definitionsansätze .....	37
cc) Die terminologisch erfassten Verhaltensweisen: Upskirting als mehraktiges Geschehen? .....	39
(1) Einbeziehung von Blickverhalten .....	39
(2) Relevanz von Verwertungshandlungen .....	40
(3) Zwischenfazit .....	40
b) Die bildanfertiende Person: Der „Upskirter“ .....	41
c) Die „Upskirt-Aufnahme“ als Produkt des Upskirtings in Abgrenzung zur „Upskirt-Aufnahme im weiteren Sinne“ .....	41
3. Die verschiedenen Ausführungsmodalitäten des Upskirtings und die daraus resultierenden konzeptionellen Unterschiede bei den Upskirt-Aufnahmen ...	42
a) Upskirting als Phänomen physischer Distanzlosigkeit? .....	42
b) Charakteristische örtliche bzw. situative Gegebenheiten .....	42
4. Downblousing als eigenständiges Phänomen? .....	45
5. Voranschreitende Akademisierung der Terminologien – insbesondere der konzeptionelle Ansatz „Image-Based Sexual Abuse“ .....	47
II. Kriminologische Aspekte .....	50
1. Prävalenz .....	50
a) Erkenntnisse zur Prävalenz für den Zeitraum vor dem 01.01.2021 .....	51
aa) Ausgangsüberlegungen .....	51
bb) VG München (22. Kammer), Beschl. v. 04.03.2009 – M 22 S 08.5986 .....	55

cc) OLG Nürnberg (1. Strafsenat), Beschl. v. 03.11.2010 (Az. 1 St OLG Ss 219/10) .....	56
dd) LG München I (25. Strafkammer), Urt. v. 17.09.2014 (Az. 25 Ns 381 Js 163103/12) .....	56
ee) LG München I (9. Zivilkammer), Urt. v. 11.05.2016 (Az. 9 O 3610/16) .....	58
ff) AG Neu-Ulm, Urt. v. 17.08.2020 (Az. 1 Ls 331 Js 15871/19 jug) ....	58
gg) BayVGH (10. Senat), Beschl. v. 04.11.2021 (Az. 10 CS 21.2126) ...	59
hh) Abschließende Einordnung .....	61
b) Erkenntnisse zur Prävalenz in Deutschland für den Zeitraum ab dem 01.01.2021 – Fallaufkommen in der PKS für die Berichtsjahre 2021–2024	65
aa) Darstellung .....	65
bb) Einordnung .....	66
2. Soziodemografische Aspekte und Tatmotive des Upskirtings .....	68
a) Erkenntnisse aus der Kriminalisierungsdebatte in Deutschland sowie aus der internationalen empirischen Forschung .....	68
aa) Upskirting: Ein Phänomen mit einer geschlechtsspezifischen Rollenverteilung .....	70
bb) Weitere soziodemografische Merkmale .....	73
cc) Tatmotive sowie Verstärkerkreisläufe im Internet als kriminogener Faktor .....	77
b) Abgleich mit den Befunden aus der PKS für die Berichtsjahre 2021–2024	89
aa) Nähere Befunde zu den Tatverdächtigen .....	89
bb) Nähere Befunde zu den Tatopfern .....	91
cc) Nähere Befunde zu den sonstigen Tatumständen .....	92
c) Zwischenfazit .....	95
III. Die gesellschaftliche Wahrnehmung des Phänomens Upskirting außerhalb Deutschlands: Ein Blick in ausländische Rechtsordnungen .....	96
1. USA .....	97
2. Australien .....	101
3. Neuseeland .....	103
4. Österreich .....	104
5. Schweiz .....	105
6. Frankreich .....	106
7. Belgien .....	107
8. Schottland .....	107
9. England und Wales .....	110
10. Zusammenfassende Einordnung: Upskirting im Ausland .....	113

IV. Zusammenfassung des Kapitels .....	115
<b>C. Die straf- und ordnungswidrigkeitenrechtliche Bewertung des Upskirtings vor Inkrafttreten des § 184k StGB .....</b>	<b>117</b>
I. Sexuelle Belästigung gem. § 184i StGB .....	118
II. Pornographiedelikte gem. §§ 184, 184b und 184c StGB .....	119
1. Zur Einordnung eines (Bild-)Inhalts als „pornographisch“ .....	120
2. Upskirt-Aufnahmen als kinder- bzw. jugendpornographischer Inhalt .....	127
3. Zwischenfazit .....	132
III. Beleidigung gem. § 185 StGB .....	133
IV. Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen gem. § 201a StGB .....	142
1. Akt der Bildanfertiigung .....	143
a) Anwendungsbereich des § 201a Abs. 1 Nr. 1 StGB: Missachtung räumlicher Rückzugsorte .....	143
aa) Das räumliche Schutzkonzept des § 201a Abs. 1 Nr. 1 StGB .....	143
bb) Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch die Bildaufnahme .....	146
(1) Reichweite des Tatbestandsmerkmals „höchstpersönlicher Lebensbereich“ .....	146
(2) Erfordernis der Identifizierbarkeit der betroffenen Person .....	147
cc) Zwischenfazit .....	151
b) Anwendungsbereich des § 201a Abs. 1 Nr. 2 StGB: Zur-Schau-Stellen einer Hilflosigkeit .....	152
c) Anwendungsbereich des § 201a Abs. 3 Nr. 1 StGB: Nacktaufnahmen von Minderjährigen .....	153
2. Verwertungshandlungen .....	158
a) Anwendungsbereich des § 201a Abs. 1 Nr. 4 und Nr. 5 StGB n.F. ....	158
b) Anwendungsbereich des § 201a Abs. 2 StGB .....	160
c) Anwendungsbereich des § 201a Abs. 3 Nr. 1, Nr. 2 StGB .....	163
V. Verbreitung oder öffentliche Zurschaustellung von Bildnissen gem. §§ 33 Abs. 1, 22, 23 KUG .....	164
VI. Ordnungswidrigkeit nach § 118 Abs. 1 OWiG (Belästigung der Allgemeinheit) ..	170
1. Grob ungehörige Handlung .....	171
2. Eignung zur Belästigung oder Gefährdung der Allgemeinheit .....	173
a) Das Merkmal der Allgemeinheit .....	173
b) Upskirting als (potentiell) belästigende Verhaltensweise .....	177
3. Eignung zur Beeinträchtigung der öffentlichen Ordnung .....	179

4. Blickverhalten und Anschlussverhalten .....	180
5. Subjektive Anforderungen .....	180
6. Zwischenfazit .....	181
VII. Sonstige Sanktionsmöglichkeiten .....	181
VIII. Zusammenfassung des Kapitels .....	184
<b>D. Darstellung des Reformprozesses .....</b>	<b>186</b>
I. Entwicklungslinien hin zu einer Pönalisierung des Upskirtings in Deutschland ..	186
1. Abriss über prägende Entwicklungsschritte in der Ausrichtung strafrechtlicher Schutzkonzepte .....	186
a) Entwicklungen im strafrechtlichen Abbildungsschutz .....	186
aa) Alternativ-Entwurf eines Strafgesetzbuches von 1971 .....	186
bb) Einführung des § 201a StGB durch das 36. StRÄndG im Jahre 2004 – Konzept des Schutzes eines letzten persönlichen Rückzugsbereichs ..	187
cc) Reform des § 201a StGB durch das 49. StRÄndG im Jahre 2015: Ausdehnung des Schutzkonzepts .....	190
b) Wandel im Sexualstrafrecht – insbesondere Neuordnung im Jahre 2016 durch das 50. StRÄndG: Festhalten an einem auf körperliche Übergriffe fokussierten Schutzkonzept .....	191
c) Zwischenfazit .....	195
2. Gesellschaftliche und (kriminal-)politische Debatte im unmittelbaren Vorfeld zum 59. StRÄndG .....	195
II. Das Gesetzgebungsverfahren im engeren Sinne zum 59. StRÄndG .....	198
1. Der Gesetzentwurf des Bundesrats (Bundesrat-E) .....	198
a) Genese des Gesetzentwurfs .....	198
b) Der Bundesrat-E im Überblick .....	201
2. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung (Reg-E) .....	202
a) Genese des Gesetzentwurfs .....	202
b) Der Reg-E im Überblick .....	204
3. Der Gesetzentwurf der AfD-Fraktion (AfD-Fraktion-E) .....	206
4. Sonstige Reformvorschläge aus der kriminalpolitischen Debatte .....	208
5. Weiterer Gang des Gesetzgebungsverfahrens .....	210
a) Stellungnahme des Bundesrats zum Reg-E und Gegenäußerung der Bundesregierung .....	210
b) Die erste Beratung im Bundestag .....	211
c) Sachverständigenanhörung im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz .....	212

d) Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz .....	213
aa) Annahme des Reg-E in geänderter Fassung und Ablehnung der anderen Vorhaben .....	213
bb) Ablehnung weiterer Änderungsanträge im Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz .....	215
(1) Änderungsantrag der FDP-Fraktion .....	215
(2) Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE .....	216
e) Die zweite und dritte Beratung im Bundestag .....	216
<b>E. Die Notwendigkeit der Pönalisierung des Upskirtings aus verfassungs- und völkerrechtlicher Sicht .....</b>	<b>219</b>
I. Verfassungsrechtliche Gewährleistungen .....	219
1. Die verfassungsrechtlichen Schutzpflichtdogmatik als Ausgangspunkt .....	220
2. Zur Relevanz des Upskirtings im Hinblick auf die verschiedenen Ausprägungen des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	222
a) Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung .....	222
aa) Einführung in den Gewährleistungsgehalt des Rechts auf sexuelle Selbstbestimmung .....	222
bb) Die sexuelle Konnotation des Abbildungsinhalts als Bezugspunkt zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung .....	228
(1) Zum Upskirting im Allgemeinen .....	228
(2) Zum Downblousing und dem Sexualbezug der weiblichen Brust im Speziellen .....	233
(3) Zum Sexualbezug von am Körper getragener Unterwäsche im Speziellen .....	237
cc) Charakteristika des Upskirtings und deren Bedeutung für die Schutzbereichsrelevanz des Phänomens .....	238
(1) Fehlende Körperlichkeit .....	238
(2) Fehlende Kenntnisnahme und fehlende Identifizierbarkeit .....	241
b) Das Recht am eigenen Bild .....	244
c) Der Schutz der Privatheit in Gestalt der Privat- und Intimsphäre als Teil des allgemeinen Persönlichkeitsrechts .....	247
3. Kein Bestand einer Pönalisierungspflicht aus dem Verfassungsrecht .....	254
II. Die Notwendigkeit der Pönalisierung des Upskirtings im Lichte völkerrechtlicher Übereinkommen .....	255
1. Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten des Europarats (EMRK) .....	255
2. Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte (IPbPR) .....	259
3. Istanbul-Konvention (IK) .....	259

4. UN-Frauenrechtskonvention (CEDAW) .....	263
III. Die Notwendigkeit der Pönalisierung des Upskirtings im Lichte supranationalen Rechts .....	265
1. Primärrecht der EU .....	265
2. Sekundärrecht der EU – Die Richtlinie zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (RL [EU] 2024/1385) .....	269
IV. Zusammenfassung des Kapitels .....	270
<b>F. Die Legitimität der Pönalisierung des Upskirtings .....</b>	<b>272</b>
I. Strafnormen als Grundrechtseingriffe .....	272
II. Der anzuwendende Maßstab für die Überprüfung der Legitimität von Strafnormen .....	273
1. Strafrechtsinterne Begrenzungsversuche vs. verfassungsrechtliche Perspektive .....	274
2. Einnahme eines strafverfassungsrechtlichen Standpunkts .....	276
a) Verfassungsrechtliche Fundamentierung .....	276
b) Funktionalisierung strafrechtstheoretischer Denkmuster .....	279
III. Die Pönalisierung des Upskirtings und ihre Verhältnismäßigkeit im weiteren Sinne .....	285
1. Legitimer Zweck .....	285
2. Geeignetheit .....	287
a) Aus dem Blickwinkel der verfassungsgerichtlichen Rechtsprechung .....	287
b) Maßstabskritische Standpunkte in der Literatur: „Symbolische Strafgesetzgebung“ und „evidenzbasierte Kriminalpolitik“ .....	291
c) Zwischenfazit .....	300
3. Erforderlichkeit .....	300
a) Der Bestand einer sog. Regelungs„lücke“ im Strafrecht vor dem 59. StRÄndG .....	302
b) Das Ordnungswidrigkeitenrecht .....	303
c) Das Gefahrenabwehrrecht .....	308
d) Zivilrechtliche Schutzmechanismen .....	310
e) Der Vorrang des Selbstschutzes als milderes Mittel .....	317
aa) Zum Upskirting und daran anknüpfende Verwertungshandlungen .....	317
bb) Zur nicht-konsentierten Weitergabe von einverständlich hergestellten Bildaufnahmen .....	323
f) Sonstige Alternativen: Von sozialpädagogischen Maßnahmen bis hin zur technischen Prävention .....	329
g) Zwischenfazit .....	331
4. Angemessenheit .....	332

a) Zweckrelevante Faktoren .....	333
aa) Geringe empirische Validierung .....	334
bb) Das Gewicht des geschützten Interesses und die Intensität der Beeinträchtigung .....	339
(1) Das abstrakte Gewicht des geschützten Interesses .....	340
(2) Die tatsächliche Intensität der Beeinträchtigung .....	343
(a) Zum Akt der Bildanfertigung als Angriffsweg .....	344
(aa) Grad der sexuellen Konnotation des Bildinhalts als Indikator für die Verletzungsintensität .....	344
(bb) Das Unrechtselement der Perpetuierung bzw. Publikums- erweiterung .....	344
(cc) Die Missachtung gesetzter Sichtschutzbarrieren .....	346
(dd) Die sozialen, psychologischen und sonstigen Auswirkungen des Upskirtings für Betroffene und auf die Gesamtgesellschaft .....	346
(ee) Bedeutung einer (fehlenden) Identifizierbarkeit .....	351
(ff) Relevanz einer fehlenden Kenntnisnahme der Betroffenen .....	352
(gg) Bedeutung einer fehlenden körperlichen Einwirkung ...	355
(b) Zu Verwertungshandlungen als Angriffsweg und deren Verletzungsintensität .....	356
(c) Ergänzung und Konkretisierung der Angemessenheitsprüfung durch den Gleichheitssatz .....	359
(aa) Flankierung der bisherigen Befunde durch eine dezidiert antidiskriminierungsrechtliche Perspektive .....	359
(bb) Postulat der „Konzeptstimmigkeit“ .....	362
b) Eingriffsrelevante Faktoren – Die mit der Strafnorm kollidierenden Interessen .....	365
aa) Die durch die Verbotsnorm betroffenen Grundrechte .....	368
(1) Die allgemeine Handlungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 1 GG .....	368
(2) Die durch die Verbotsnorm betroffenen speziellen Freiheitsgrundrechte .....	369
(a) Das Grundrecht auf sexuelle Selbstbestimmung – Upskirting als Ausdrucksform positiver Sexualfreiheit? .....	370
(b) Die Grundrechte aus Art. 5 GG .....	370
(aa) Art. 5 Abs. 1 GG (insbesondere Meinungs- und Pressefreiheit) .....	370
(bb) Die Freiheit der Wissenschaft, Forschung und Lehre aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG .....	372
(cc) Die Kunstfreiheit aus Art. 5 Abs. 3 S. 1 GG .....	373

(dd) Abschließende Überlegungen zur Eingriffsschwere unter Berücksichtigung der Sozialadäquanzklausel in § 184k Abs. 3 StGB .....	374
(c) Die Berufsfreiheit aus Art. 12 Abs. 1 GG .....	374
bb) Die durch die Sanktionsnorm betroffenen Grundrechte .....	375
(1) Das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus Art. 2 Abs. 1 i. V. m. Art. 1 Abs. 1 GG sowie die Bewegungsfreiheit aus Art. 2 Abs. 2 S. 2 GG .....	375
(2) Der Strafrahmen von § 184k Abs. 1 StGB .....	378
c) Gesamtabwägung der widerstreitenden Interessen .....	382
IV. Zusammenfassung des Kapitels .....	394
<b>G. Zur Normausgestaltung und -anwendung von § 184k StGB – zugleich Erörterung von kriminalpolitischen Fragestellungen .....</b>	<b>396</b>
I. Die Debatte um die Verortung des Straftatbestands im 13. Abschnitt des StGB ..	396
1. Bestandsaufnahme .....	396
a) Entscheidung und Argumente pro Regelungsstandort im 13. Abschnitt des StGB .....	396
b) Kritik am Regelungsstandort im 13. Abschnitt des StGB .....	399
2. Stellungnahme .....	402
II. Die Strafnorm § 184k StGB in der näheren Betrachtung .....	408
1. Zur Deliktsnatur .....	408
2. Die Tatbestandsvariante des § 184k Abs. 1 Nr. 1 StGB (Strafbarkeit des Up-skirtings) .....	409
a) Die geschützten Bereiche .....	409
aa) Verwendung spezifischer Umschreibungen der geschützten Körperregionen anstelle eines (rechtstheoretischen) Oberbegriffs .....	409
bb) „Genitalien“ und „Gesäß“ .....	412
cc) „weibliche Brust“ .....	413
dd) „diese Körperteile bedeckende Unterwäsche“ .....	423
b) Das Tatobjekt der Bildaufnahme .....	429
aa) Grundlegendes zu den Eigenschaften einer Bildaufnahme i. S. d. § 184k Abs. 1 StGB .....	429
bb) Qualitative Anforderungen an die Bildaufnahme .....	430
cc) Kein Erfordernis einer Identifizierbarkeit .....	432
dd) Zur Tatbestandlichkeit sog. Creepshots .....	434
c) Das Sichtschutzkriterium „soweit diese Bereiche gegen Anblick geschützt sind“ .....	435